

Betreff Verstetigungskonzept Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 1: Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben, Wiesbaden, Konzept zur Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitskonzept)

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-51-0020

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

keine finanziellen Auswirkungen verbunden

finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel

rot

grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling

Investition

Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

Mehrkosten

budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Förderziel und verbindliche Vorgabe im Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in Hessen ist nach Ende der Förderung die nachhaltige Verstetigung der geschaffenen Netzwerke und Strukturen in den Standorten, damit die erfolgreiche Quartiersentwicklung weitestgehend selbständig weitergetragen werden kann. Das Verstetigungskonzept für das Programmgebiet „Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben“ soll mit dieser Sitzungsvorlage beschlossen werden.

C Beschlussvorschlag

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der Schelmengraben wurde 2012 in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (heute „Sozialer Zusammenhalt“) aufgenommen. Das Programm ist mit dem letzten Fördermittelbescheid vom 09.12.2021 durch das Land Hessen nun ausgeführt, die geplanten Projekte werden voraussichtlich noch bis 2025 umgesetzt.
 - 1.2 Ein explizites Förderziel des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ ist es, die Standorte mit ihren Akteurinnen und Akteuren sowie Netzwerken vor Ort so zu stärken, dass die Quartiersentwicklung nach Ende der Förderung weitestgehend selbständig weitergetragen wird und sich dauerhafte Strukturen etablieren. Zur Fortsetzung des integrierten Stadtentwicklungsprozesses ist zum Ende der Förderlaufzeit ein „Nachhaltigkeitskonzept zur Verstetigung“ zu erarbeiten und mit Beschluss der städtischen Gremien dem zuständigen Hessischen Ministerium vorzulegen.
 - 1.3 Gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort wurde ein Verstetigungskonzept (Anlage 1) erarbeitet, das mit dieser Sitzungsvorlage beschlossen werden soll.
- 2 Es wird beschlossen:
 - 2.1 Das Verstetigungskonzept für das Programmgebiet „Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben“ in Anlage 1 als fortlaufende Aufgabe zur weiteren Stärkung des Quartiers wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Voraussetzung der Förderung im Rahmen des „Sozialen Zusammenhalts“ ist die Erarbeitung eines sogenannten „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ (ISEK). Dieses wurde im Schelmengraben mit umfangreicher Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Einbeziehung der Akteurinnen und Akteure vor Ort und der zuständigen Fachämter entwickelt und zeigt Handlungsbedarfe im Quartier und konkrete Projekte auf. Das ISEK war und ist Grundlage für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Städtebauförderung, ebenso wie für das vorliegende Verstetigungskonzept.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Manjura
Stadtrat